



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/06/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.11.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:40 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	bis 17:45 Uhr TOP 5 öSi
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	bis 18:33 Uhr TOP 8 öSi
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	bis 18:24 Uhr TOP 8 öSi
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0776/24	3
2. Personalkostenabsicherung der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. im Rahmen des Projekts "Zentren für lokales Freiwilligenmanagement" (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0742/24	6
3. Gebührenbericht Bürgerhaus (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0765/24	7
4. Gebührenbericht Quartiersentwicklung Stadtteiltreff Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel 2022/2023 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0771/24	8
5. Sachstandsbericht zum Job-Turbo (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0785/24	9
6. Voraussichtliche Rechtsänderungen zum 1.1.2025 im SGB II und im Wohngeldrecht (Mündlicher Bericht Herr Fischer)	12
7. Belegungskonzept Obdachlosenunterkunft	15
. Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und UWG und der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.04.2024 Vorlage: V0338/24	15
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0772/24	15
8. Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0786/24	19

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Stadtrat Ettinger beantragte einen Sachstandsbericht zum ARA-Hotel.

Dieser soll als TOP 9 der öffentlichen Sitzung aufgenommen werden.

Als TOP 9 aufgerufen wird, zieht Stadtrat Ettinger den Antrag zurück, da kein Diskussionsbedarf bestehe.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2024**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0776/24

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt.

Herr Müller führt aus, dass über die zurückliegenden Haushaltsjahre sowohl die Veranlagung als auch der Jahresabschluss seit dem Jahr 2022 stetig konsolidiert wurde. Die Planung für das Jahr 2025 stabilisiere sich auf niedrigerem Niveau. Weiter geht Herr Müller auf die Details der Haushaltspläne 2025 der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses ein. Die Unterlagen dazu liegen den Stadträten vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Schidlmeier möchte bezüglich des Wasserschadens mit der innenliegenden Dachrinne wissen, ob diese bereits repariert sei.

Frau Bülow teilt mit, dass es noch nicht repariert sei, doch immer eine notdürftige Sanierung stattfinde, damit die Zimmer trotzdem belegt werden können. Eine komplette Sanierung sei im Moment nicht umsetzbar, da dies negativ in den Rechtsstreit eingehen würde.

Stadtrat Schidlmeier glaubt, dass dies der richtige Weg sei.

Stadträtin Mader hofft, dass es zu einer schnellen Einigung komme, denn es sei ein sehr dringendes Problem, das nach vielen Jahren angegangen werden muss.

Stadtrat Werner hebt vor, dass Frau Bülow und ihr Team höchste Anerkennung verdient habe, wie diese mit den Finanzen in dieser schwierigen Situation umgehe. Bezüglich der drei Stellschrauben habe er ein mulmiges Gefühl, da es diese sozusagen gar nicht gebe.

Stadtrat Werner geht auf die zweite Stellschraube ein und erläutert, dass die Sätze die das Peter-Steuart-Haus bekomme von den Jugendämtern und von den

zugewiesenen Behörden nicht auskömmlich seien im Rechnungsprüfungsamt und es sei auf die Notwendigkeit von Einsparungen hingewiesen worden. Doch er ist der Ansicht, dass beim aktuellen Personalkostenanteil nicht gespart werden könne. Ebenso habe der Prüfer nahegelegt, bei den wöchentlichen Verhandlungen hartnäckig zu sein. Diese Probleme bestehen in allen Einrichtungen in Bayern, daher soll seiner Meinung nach auch Einfluss auf die Kommunen ausgeübt werden und dieses Thema auch über den Städtetag angehen. Des Weiteren denkt Stadtrat Werner, dass es wichtig sei, einen Stiftertalk einzuführen, um auf diesen Weg die Ertragssituation der Stiftungen zu verbessern.

Stadträtin Segerer möchte die durchschnittliche Auslastung der anderen Gruppen in Erfahrung bringen.

Frau Bülow teilt mit, dass die anderen Gruppen aktuell sehr gut belegt seien. Es gebe einen Anteil von 50 Prozent an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Dieser Anteil soll am besten auch nicht überschritten werden, da es im Kontext mit so vielen nicht deutsch sprachigen schwierig sei zu arbeiten, so Frau Bülow. Die Inobhutnahme sei immer ein unberechenbarer Faktor, doch bei den anderen Gruppen könne besser geplant werden. Es werde auch versucht außerhalb der Region 10 Plätze zu finden.

Stadträtin Segerer fragt nach, ob bei den anderen Gruppen dann 99 Prozent Auslastung gekommen werde.

Frau Bülow bestätigt dies.

Stadtrat Niedermeier möchte wissen, ob man sich um das Stiftungsvermögen Sorgen machen müsse.

Herr Müller verneint dies. Um das Stiftungsvermögen müsse man sich aktuell keine Sorgen machen. Es werde in Erwägung gezogen, das Grundstück in der Maximilianstraße nach langer Nutzung von Seiten der Stadt als Eigentum zu bekommen und das gesamte Grundstück zu kaufen. Wenn dort ein attraktiver Preis erzielt werden könne, der über dem Buchwert liege, dann könne die Differenz genutzt werden, um die Gewinnrücklagen aufzufüllen.

Stadtrat Schidlmeier ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer gewissen Flexibilität unterliegen solle, sodass man besser ausgestattet sei und die Belegungsdifferenzen nicht so zu Buche schlagen.

Stadträtin Mader möchte wissen, wie lange und wie viele unbegleiteten Minderjährigen in einer Einrichtung bleiben.

Frau Bülow teilt mit, dass die unbegleiteten Minderjährigen auch den verschiedenen Landkreisen und Kommunen zugewiesen werden. Speziell die jüngeren unter 18-jährigen bleiben in der Regel bis zu ihrem 18. Geburtstag. Diese bekommen einen Deutschkurs und es werde versucht, für alle eine Arbeit zu finden.

Herr Fischer ergänzt, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (sog. „UMA“), die in der Zuständigkeit des Amts für Jugend und Familien der Stadt Ingolstadt liegen, nicht nur im Peter-Steuart-Haus untergebracht werden. Es gebe bayernweit, neben der generellen Verteilung Geflüchteter eine Sonderverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Ingolstadt liege hier nahezu eins zu eins bei der Quote die erfüllt werden soll. Man habe aktuell die Verpflichtung 59 Fälle aufzunehmen und derzeit seien 61 Fälle in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Bezüglich der Frage von Stadträtin Mader teilt Herr Fischer mit, dass die Jugendlichen auch bei Eintritt der Volljährigkeit bei Bedarf weiterhin mit pädagogischer Arbeit und Fördermitteln unterstützt werden, um die zuvor erreichten Fortschritte bei der Verselbständigung und Integration nicht zu gefährden. Das Jugendamt gewähre derzeit 25 volljährigen, ehemals unbegleiteten Ausländern, bei denen noch Bedarf gesehen werde, Hilfen. Zum Thema finanzielle Risiken für die Jugendhilfeträger im Bereich der UMAs führt Herr Fischer aus, dass der Städtetag seit langem vom Freistaat Bayern eine Lösung bezüglich der Kosten fordere und der Vorschlag der Städte sei nun, dass der Staat ähnlich wie bei der Unterbringung Erwachsener auch hier einspringe und staatliche Aufnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer organisiere. Doch es gebe bisher keine Zustimmung des Freistaates hierfür.

Herr Müller führt bezüglich alternativer Finanzierungsmodelle der Belegungsperspektive aus, dass man an diesem Thema dran sei. Seit geraumer Zeit gebe es die Diskussion, Bereitstellungsplätze oder Bereitstellungskosten spezielle für ein bis zwei Plätze exklusiv für das Jugendamt bereitzuhalten. Man würde dann vom Jugendamt eine entsprechende Bereitstellungspauschale erhalten. Dies bedeute, dass auch in der Zeit wo der Platz nicht ausgelastet sei, bekomme man eine Grundvergütung, was dazu führe, dass ein gewisser Einnahmesatz bestehe. Wenn dann tatsächlich von

Seiten des Jugendamtes Bedarf bestehe, dann haben diese auch exklusiv das Recht auf diesen Platz.

Stadträtin Pane möchte wissen, ob es für die Geflüchteten eine betreute Wohngruppe gebe oder ob alle im Waisenhaus untergebracht werden.

Herr Fischer teilt mit, dass es die Wohngruppen noch gebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**2 . Personalkostenabsicherung der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. im Rahmen des Projekts "Zentren für lokales Freiwilligenmanagement" (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0742/24**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt jährlich einen Vorschuss für die Personalkosten für die Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. i.H.v. maximal 36.000 Euro. Die Einnahmen der Fördergelder im Rahmen des Projekts „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ von jährlich 30.000 Euro verbleiben bei der Stadt Ingolstadt.
2. Im Falle eines Auslaufens des Förderprogramms oder des Ausbleibens der Einnahmen aus dem Förderprogramm aus sonstigen Gründen endet die Vorschussauszahlung zum 31.12. des Jahres, indem die Fördergelder nicht mehr bewilligt werden.

Herr Fischer teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt seit 2021 am Modellprojekt des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales teilnehme. Das Freiwilligenzentrum sei nun seit fast 4 Jahren im Bürgerhaus etabliert, in Kooperation von Mitarbeitenden des Bürgerhauses mit den Beschäftigten der Freiwilligenagentur. Allerdings sei die Freiwilligenagentur ein sehr kleiner Verein, insbesondere was das Vereinsvermögen betreffe. Daher sei es ein großes Risiko, wenn man Personal beim Verein unbefristet einstelle, der insoweit auf Fördermittel angewiesen sei. Es sei aber in der Kooperation und in der Zusammenarbeit und für die Qualität der Arbeit entscheidend, dass nicht alle zwei Jahre mit einem befristeten Vertrag jemand neues eingestellt

werde, sondern dass mit Fachpersonal auf Dauer zusammengearbeitet werden kann. Deshalb habe die Stadt Ingolstadt in der Vergangenheit befristete Zusagen gegeben, um der Freiwilligenagentur eine verlässliche Kalkulation liefern zu können. Weiter merkt Herr Fischer an, dass es sinnvoll sei, eine Regelung zu finden, die automatisch absichert, sollte die Förderung des Freistaates auslaufen, dass dann noch das entsprechende Jahr weiter finanziert werde. Somit müsse es nicht alle zwei Jahre dem Stadtrat zur Beschließung vorgelegt werden. Für das Jahr 2025 sei der entsprechende Förderbescheid des Ministeriums bereits eingegangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**3 . Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0765/24**

Antrag:

Der Gebührenbericht gemäß Anlage 1 wird bekannt gegeben.

Herr Fischer merkt an, dass dieser Bericht nicht mit sonstigen Gebührenberichten verglichen werden könne, die die gesamten Leistungen über den Gebührenhaushalt decken, wie etwa bei der Straßenreinigung. Denn sowohl im Bürgerhaus als auch in der Quartiersentwicklung sei es das Ziel, niederschwellige Angebote für viele Bürgerinnen und Bürger schaffen zu können. 2023 habe es über 7.500 Veranstaltungen im Bürgerhaus gegeben, daher sei dies gut investiertes Geld. 80 Prozent der Veranstaltungen seien kostenfrei – die übrigen seien kostenpflichtig. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation und die allgemeine Preisentwicklung sei 2025 eine moderate Erhöhung vorgesehen.

Stadträtin Mader bittet um einen kurzen Bericht von Frau Nosse.

Frau Nosse führt aus, dass 80 Prozent der Veranstaltungen kostenlos seien. Bei den gebührenpflichtigen Kursen gebe es dann auch einen Übungsleiter, z. B. gebe es angeleitete Spielgruppen mit Fachpersonal und ein großer Bereich sei auch der Seniorensport. Ebenso gebe es auch im Kreativbereich die Kunst- und Kreativwerkstatt. Stadträtin Pane möchte wissen, ob es in der Kunst- und Kreativwerkstatt Workshops gebe und was genau angeboten werde.

Frau Nosse teilt mit, dass die Kunst- und Kreativwerkstatt die frühere Töpferei gewesen sei. Das Angebot der Töpferei gebe es weiterhin, darüber hinaus finde samstags ein Kreativangebot mit Übungsleiterin für Kinder im Grundschulalter statt.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

**4 . Gebührenbericht Quartiersentwicklung Stadtteiltreff Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel 2022/2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0771/24**

Antrag:

Der Gebührenbericht gemäß Anlage 1 wird bekannt gegeben.

Stadträtin Mader ist überzeugt davon, dass die Arbeit in den Stadtteiltreffs für alle die in diesem Stadtteil wohnen sehr positiv sei. Des Weiteren möchte sie wissen, warum der Ansatz bei den Ausgaben für den Stadtteiltreff Piusviertel für das Jahr 2024 erheblich mehr sei als für 2023.

Frau Weingärtner teilt im Nachgang der Sitzung mit, dass es beim Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 im Stadtteiltreff Pius einige einmalige Sondereffekte gegeben habe. Zum einen habe man die Schlusszahlung der ESF-Fördermittel aus dem Programm JUSTiQ (JUGEND STÄRKEN im Quartier) in Höhe von 39.000 Euro erhalten. Ebenfalls habe es aufgrund eines Beschäftigungsverbotes 2023 einer Mitarbeiterin eine Personalkostenerstattung in Höhe von 34.000 Euro gegeben. Doch bei der Ansatzplanung für 2024 konnten diese Zuschüsse nicht mit eingerechnet werden. Die Personalkosten werden vom Personalamt anhand Personalsituation des Vorjahres geplant, daher könne es im Laufe des Jahres zu Abweichungen kommen, die jedoch 2024 positiv für das Gesamtsaldo ausfallen werden. Im Rechnungsergebnis erwarte man daher für 2024 keine größeren Abweichungen zum Ergebnis 2023. Das tatsächliche Rechnungsergebnis 2024 stehe voraussichtlich frühestens Ende Januar 2025 fest.

Der Bericht wird Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

**5 . Sachstandsbericht zum Job-Turbo
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0785/24**

Antrag:

Der Bericht zum Job-Turbo wird bekannt gegeben.

Frau Müller berichtet, dass der sog. Job-Turbo bundesweit zum 30.10.24 beendet worden sei, doch die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter werde trotzdem weiterhin im Fokus behalten und die Kundenkontakte werden weiterhin beibehalten, damit auch die Maßnahmen weiterlaufen. Wie auch in der Vorlage beschrieben, werde weiterhin der Ansatz „Sprache zuerst“ verfolgt. In den Erstgesprächen gebe man die Berechtigung für den Integrationssprachkurs und starte auch mit dem Verfahren zur Berufsankennung, wenn notwendig, damit bis zum Ende des Integrationssprachkurses möglichst die Anerkennung vorliege. Bezüglich dem B2 und C1 Sprachkurs teilt Frau Müller mit, dass diese nur bewilligt werden, wenn es notwendig sei, denn in manchen Bereichen wie z. B. Gesundheitsbereich oder im pädagogischen Bereich sei es wichtig, dass Deutschkenntnisse mit dem Niveau B2 oder teilweise auch C1 vorliege. Der weitere Spracherwerb könne dann berufsbegleitend erfolgen, was allerdings bei den Geflüchteten zur großen Diskussion geführt habe, da diese den Wandel im Vergleich zur bisherigen Integrationsstrategie erst nicht nachvollziehen konnten. Im Einzelfall werde jedoch die Notwendigkeit geprüft. Weiter teilt Frau Müller mit, dass zum 30.09.24 1.212 geflüchtete Menschen aus den acht Herkunftsländern und 1.045 Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen des Jobcenters erhalten. Bezüglich der gesamten Integration führt Frau Müller aus, dass im Bereich des Bürgergeldes 960 Personen von Oktober 2023 bis September 2024 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Davon seien 330 Arbeitsaufnahmen von Geflüchteten. Weitere Details können der in der Vorlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

Stadtrat Niedermeier sei der Meinung gewesen, dass in manchen Berufen, wie dem des Malers, ein niedrigeres Sprachniveau ausreiche. Doch er erinnere sich an ein Gespräch mit Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass auch Maler spezifische Vorschriften verstehen müssen. Er gibt zu bedenken, dass selbst mit einem B2-Kurs solche umfangreichen Sicherheitsbestimmungen schwer zu verstehen seien und dass der Meister wahrscheinlich die wichtigsten Punkte erklären muss. Abschließend

möchte er wissen, wie die Finanzierung von Maßnahmen nach offiziellem Jobabschluss geregelt sei.

Frau Müller äußert, dass Sprachkurse und -zertifikate wie B1 und B2 problematisch seien, da diese Zertifikate nicht immer die tatsächlichen Sprachfähigkeiten einer Person widerspiegeln. Es gebe z. B. Menschen, die sich gut verständigen könnten, aber trotzdem Schwierigkeiten haben, bestimmte Zertifikate zu erlangen. Andererseits gebe es Menschen mit Zertifikaten, deren praktische Sprachkenntnisse überraschend gering seien. Daher seien die Zertifikate nicht unbedingt aussagekräftig. Obwohl in manchen Situationen Zertifikate notwendig seien, soll sich ihrer Meinung nach nicht zu sehr darauf fokussiert werden. Letztendlich komme es auf die einzelne Person und ihre tatsächlichen Fähigkeiten an, nicht auf das Zertifikat.

Bezüglich der Frage von Stadtrat Niedermeier teilt Herr Fischer mit, dass alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Ebenso gebe es keine Rechtsänderung für den sog. Jobturbo. Es handle sich im Endeffekt um eine Geschäftsänderung oder eine intensivere Schwerpunktsetzung auf die Integration der Geflüchteten innerhalb der Jobcenter deutschlandweit. Herr Fischer führt aus, dass die Herausforderung nun darin bestehe, dass man von Bundesseite voraussichtlich mit einer vorläufigen Haushaltsführung in das Haushaltsjahr 2025 starten werde, da der Bundestag wohl keinen Haushalt mehr beschließen werde. Zwischen Bundesarbeitsministerium und Bundesfinanzministerium seien die Regelungen zur Arbeitsförderung in der haushaltslosen Zeit mittlerweile einigermaßen pragmatisch geregelt, sodass man Anfang 2025 nicht in ein großes Loch falle. Man könne weiterarbeiten, jedoch können keine langfristigen Maßnahmen neu angegangen werden. Der Schwerpunkt liege aber ohnehin eher auf den kurzfristigen Maßnahmen.

Stadtrat Ettinger möchte wissen, wie groß die Quote von allen geflüchteten Ukrainern in Ingolstadt sei und wie viel Prozent davon eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben. Wichtig sei auch die Anerkennung der Ausbildung der Geflüchteten, denn diese haben zum Teil top Jobs in den Heimatländern. Daher möchte Stadtrat Ettinger wissen, ob es vom Jobcenter Bestrebungen gebe, dass man Ausbildungsberufe anerkenne.

Frau Müller erläutert, dass versucht werde Berufe anerkennen zu lassen, welche in Deutschland verwendbar seien. Es werde dann auch sofort mit dem Integrations-sprachkurs gestartet, doch prinzipiell sei das Problem, dass eigentlich der Wegfall der Hilfsbedürftigkeit im Fokus stehe und oft dauere es sehr lange, diese Anerkennung voranzutreiben, sodass dann erst einmal eine andere Arbeit gesucht werde. Doch dies sei auch bei jedem Fall individuell, da gerade in den Pflegeberufen Personalmangel herrsche, werde natürlich geschaut, dass derjenige dann auch sofort in diesem Bereich untergebracht werden kann.

Herr Fischer teilt mit, dass die Antwort auf die Frage von Stadtrat Ettinger auch die Statistik nicht hergebe. Im Moment gebe es die Beschäftigungsdaten von März 2024, in denen stehe, dass in Ingolstadt 423 Ukrainerinnen und Ukrainer sozialversicherungspflichtig arbeiten und 123 in einem Minijob. Doch die Statistik gehe nur nach der Staatsangehörigkeit, somit könne es sein, dass hier auch Menschen einbezogen sind die bereits 10 Jahre in Ingolstadt leben und arbeiten. Im März 2010 seien es 43 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse von Staatsangehörigen aus der Ukraine gewesen. Des Weiteren gebe es Daten vom Amt für Ausländer und Migration, die besagen, dass insgesamt 1.900 ukrainische Geflüchtete aller Altersgruppen in Ingolstadt leben. *(Anmerkung: Der entsprechende Auszug aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für Ingolstadt wird dem Protokoll als Anlage beige-fügt.)*

Stadtrat Schidlmeier denkt bezüglich der Qualifikation des Spracherwerbs B2, dass in Pflegeeinrichtungen emotionale Nähe gefordert sei und diese auch durch die Sprache erreicht werde, denn die Sprache sei der Schlüssel, um die Menschen zu erreichen.

Frau Müller teilt bezüglich der Abbrüche in der Pflegehelferausbildung mit, dass es nicht so leicht sei, wie man es sich vorstelle. Es gebe die Pflegehelfer Vorklasse, die dazu diene, auf die Pflegehelferausbildung vorzubereiten, denn wenn ohne diese Pflegehelfer Vorklasse in die Ausbildung gestartet werde, seien die Personen oft mit dem Pflegeberuf überfordert und viele Stellen sich den Beruf anders vor.

Frau Nehir führt bezüglich der Pflegehelfer Vorklasse aus, dass dies von einer Sozialpädagogin aus dem Sachgebiet Flucht und Integration pädagogisch begleitet werde. Diese Vorklasse diene auch zur Berufsorientierung und daher müsse auch mit bestimmten Abrechnungsquoten gerechnet werden.

Stadträtin Segerer möchte wissen, wie viele den Abschluss der Vorklasse schaffen.

Frau Nehir teilt mit, dass die Quote der Bestehenden bei ca. 50 Prozent liege.

Frau Müller merkt an, dass dieses Jahr von 15 Teilnehmern die aus dem Jobcenter kamen fünf weiterhin eine Ausbildung im BWZ in Krankenpflegehilfe machen und insgesamt seien es nur zwei Abbrüche gewesen, die sich dann umorientiert haben.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

**6 . Voraussichtliche Rechtsänderungen zum 1.1.2025 im SGB II und im Wohngeldrecht
(Mündlicher Bericht Herr Fischer)**

Herr Fischer erklärt anhand einer Präsentation die Fortschreibung des Wohngeldes 2025, die Änderungen im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung / Reha und die weiteren Änderungen SGB II. Die Präsentation liegt den Ausschussmitgliedern vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Müller berichtet, dass ab dem 1. Januar 2025 im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 ein Teil der Beratung, sowie die Förderentscheidung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für Leistungsberechtigte des Jobcenters von der Agentur für Arbeit übernommen werde. Sie erklärte, dass in Ingolstadt eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit getroffen worden sei, bei der das Jobcenter weiterhin für die initiale Beratung und Bedarfsermittlung zuständig bleibe, während die Agentur für Arbeit die finale Entscheidung übernehme. Des Weiteren betont Frau Müller, dass das Jobcenter trotz der Änderungen weiterhin für die Betreuung der Kunden, einschließlich des Leistungsbezugs des Bürgergeldes und das Absolventenmanagement am Ende der Weiterbildung und in deren Nachgang, verantwortlich sei. Die Agentur für Arbeit habe jedoch zugesichert, den Empfehlungen des Jobcenters für eine berufliche Weiterbildung in der Regel zu folgen. Weiter erläutert sie, dass der personelle Bedarf im Jobcenter unverändert bleibe. Der Eingliederungstitel wird 2025 um einen gewissen Ansatz gekürzt. Die in 2025 noch laufenden Maßnahmen müssen durch das Jobcenter

ausfinanziert werden, dafür erhält das Jobcenter Ingolstadt 340.000€. Weiter informiert sie darüber, dass man bemüht sei, wichtige Maßnahmen wie die Kinderpfleger-Ausbildung fortzuführen und aufgrund des Status als Optionskommune eine vorläufige Lösung für den Datenaustausch gefunden worden sei. Des Weiteren sei ein Treffen zwischen den Arbeitsvermittlern des Jobcenters und der Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit geplant, um sich besser kennen zu lernen.

Herr Fischer ist der Meinung, dass die Maßnahmen nicht zum Bürokratieabbau beitragen, denn es vereinfache sich nicht für den Kunden und habe auch keine Synergieeffekte – vielmehr müsse die Aufgabe künftig arbeitsteilig zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit mit zusätzlichen Schnittstellen umgesetzt werden. Es handle sich hauptsächlich um einen „Finanzierungstrick“, mit dem 900 Mio. Euro aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt in den Versichertenhaushalt des der Arbeitslosenversicherung verschoben würden. Die Umsetzung stelle ein „Bürokratiemonster“ dar, das auch zu einer IT-Entwicklungsherausforderung werde. Ebenso stellt Herr Fischer in Frage, ob es eine zielführende Maßnahme sei, wenn beispielsweise die Weiterbildung von Geflüchteten aus dem Arbeitslosenversicherungshaushalt finanziert werde. Dies sei fragwürdig, da die Beiträge zum Haushalt der Arbeitsagentur von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern gezahlt werden. Vor einer Arbeitsaufnahme seien Geflüchtete in das Arbeitslosenversicherungssystem gar nicht einbezogen und hätten somit auch nichts einbezahlt – die Aufgabe müsste seiner Ansicht nach daher weiter aus Steuermitteln finanziert werden. Herr Fischer ist der Ansicht, dass diese Maßnahme keinen Sinn ergebe, doch dies sei die Gesetzeslage und müsse umgesetzt werden.

Stadträtin Seeger bezweifelt, ob die Schnittstellen in der Praxis so gut funktionieren werden, wie es dargestellt sei. Sie bittet darum, nach einer gewissen Zeit einen kurzen Bericht über die tatsächliche Umsetzung in der Realität zu erhalten. Doch das Gesetz könne wahrscheinlich nicht mehr geändert werden, und ihrer Meinung nach sei das Verfahren ein Bürokratiemonster.

Stadtrat Ettinger schließt sich Stadträtin Seeger an und äußerte, dass die aktuelle Situation für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar sei. Er weist darauf hin, dass sich auf Bundesebene ein Regierungswechsel abzeichne und könnte sich vorstellen, dass solche Entscheidungen dann möglicherweise rückgängig gemacht werden. Des Weiteren möchte Stadtrat Ettinger wissen, ob es Spielraum bei der Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf den Zeitraum ab Februar gebe.

Frau Müller erklärt, dass es aufgrund der Gesetzeslage keinen Spielraum gebe und ab dem 01. Januar 2025 die Agentur für Arbeit für Weiterbildungen zuständig sei. Sie äußert sich jedoch positiv, denn die Kunden können weiterhin betreut werden. Sie vertraue darauf, dass die Agentur Weiterbildungsbedarfen zustimmen werde, räumt aber ein, dass sie diese Einschätzung möglicherweise revidieren müsse, da dies budgetabhängig sei. Des Weiteren berichtet sie von einem Steuerungskreis, bei dem nach drei Monaten die Prozesse überprüft werden und es seien bereits einige bürokratische Prozesse vereinfacht worden, man habe zum Glück ein gewisses Maß an Kontrolle und Mitspracherecht. Frau Müller werde über den Verlauf berichten.

Herr Fischer ist der Meinung, dass es schade sei, dass das Thema Fördern und Fordern im Bürgergeld zum 1. Januar 2025 nicht wie in der Wachstumsinitiative der bisherigen Bundesregierung vorgesehen umgesetzt werde. Er bedauere dies, da im Bundestag weitgehend Einigkeit über die Notwendigkeit von Änderungen bestehe und es wichtig sei, dass das Fordern wieder ein größeres Gewicht bekomme. Dies betreffe unter anderem die Leistungsminderungen bei Nichtannahme einer Arbeit, Abbruch einer Weiterbildung oder Versäumen von Terminen im Jobcenter. All das wolle die bisherige Bundesregierung im Rahmen der Wachstumsinitiative mit einem Gesetz beschließen. Des Weiteren betont er, dass die derzeitigen Regelungen zu den Leistungsminderungen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den geringen Rechtsfolgen haben. Ebenso können die geplanten Änderungen die Arbeit der Jobcenter effektiver und die Interaktion zwischen Integrationsfachkräften und Arbeitssuchenden verbindlicher gestaltet werden. Herr Fischer hofft, dass die Bundesebene bald entsprechende Änderungen umsetze, da diese aus Sicht der Praxis dringend benötigt würden.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

. **Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und UWG und der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.04.2024**
Vorlage: V0338/24

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung stellt den aktuellen Stand der Erarbeitung und Umsetzung des Belegungskonzeptes vor. Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, werden mit einem Zeitplan hinterlegt.
2. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Daten bei Aufnahmen in einer städtischen Obdachlosenunterkunft erhoben werden und welche Schlüsse darauf in Bezug auf das Belegungs- und Betreuungskonzept abgeleitet werden.
3. Die Stadtverwaltung stellt dar, inwiefern die Bewohnerinnen und Bewohner in der städtischen Obdachlosenunterkunft zu ihrer Lebenssituation befragt werden und welche Schlüsse daraus in Bezug auf das Belegungs- und Betreuungskonzept abgeleitet werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0772/24**.*

. **Stellungnahme der Verwaltung**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0772/24

Antrag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zum Belegungskonzept der Obdachlosenunterkünfte wird bekannt gegeben.

*Der Gemeinschaftsantrag der SPD-Stadtratsfraktion, UWG und der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0338/24** und der Antrag der Verwaltung **V0772/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Fischer berichtet, dass das geplante differenzierte Unterbringungskonzept aufgrund der stark gestiegenen Zahl der Wohnungslosen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Er erklärt, dass die Präventions- und Nachsorgearbeit weitgehend eingestellt werden musste, was zu dramatischen Folgen geführt habe. Er schildert einen tragischen Fall, bei dem eine wahrscheinlich bei früherer Intervention vermeidbare Wohnungsräumung zum Suizid des Betroffenen geführt habe. Dies

zeige die schwerwiegenden Konsequenzen der Überlastung des Systems. Herr Fischer betont, dass die steigenden Fallzahlen sowohl die Mitarbeitenden stark belasten, als auch gravierende Auswirkungen auf die Hilfsbedürftigen habe. Er erwähnt, dass die Unterbringung im Franziskanerwasser bereits sehr verdichtet sei und man erwäge, die Belegung noch weiter zu erhöhen, obwohl dies eigentlich vermieden werden soll.

Frau Prokop berichtete von einer dramatischen Verschlechterung der Unterbringungssituation für wohnungslose Menschen. Die Belegungszahlen seien von ursprünglich 100 bis 120 auf über 300 Personen gestiegen und somit könne die angestrebte Einzelunterbringung von alleinstehenden Frauen und jungen Erwachsenen in einer Wohngemeinschaft nicht mehr aufrechterhalten werden. Familien mit Kindern müssen aktuell zum Teil unter sehr beengten Verhältnissen untergebracht werden, da momentan keine weiteren Notwohnungen von Wohnungseigentümern zur Miete angeboten werden. Als ein Beispiel nennt sie, dass eine schwangere, alleinerziehende Mutter mit ihrem schulpflichtigen Kind derzeit auf 8 m² leben muss. Zukünftig werde man in der Notunterkunft Am Franziskanerwasser von Doppelbelegungen zu einer drei- oder vierfachen Belegung übergehen müssen, um die Menschen unterbringen zu können.

Frau Nehir schildert, dass aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen die Betreuungsmöglichkeiten der Fachstelle zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht mehr ausreichen, um untergebrachte Menschen dabei zu unterstützen nachhaltig eigenen Wohnraum zu finden. Auch sei es nicht möglich zu beurteilen, wann weitere Bausteine des zielgruppenspezifischen Belegungskonzeptes zeitlich umgesetzt werden können. Sie ergänzt, dass die soziale Arbeit hier in drei Phasen erfolge: die Prävention, das kurative Beratungsangebot und die Nachsorge. Es gebe drei Sozialpädagogen Stellen, die nur noch Grundversorgung leisten können und bei Bewohnern, die kein Deutsch können, werde mit Google Translator gearbeitet. Dies sei für die Mitarbeiter oft langwierig und frustrierend. Daher mache man sich auch große Sorgen, dass gerade jüngere Kolleginnen Abwanderungsgedanken haben könnten.

Bürgermeisterin Kleine bedankte sich bei Herrn Fischer und Frau Prokop. Sie erwähnte, dass das Konzept noch nicht vorgelegt werden konnte, aber ein Handlungsbedarf gesehen werde. Sie erinnert, an das kürzlich begangene 60-jährige Jubiläum

der Caritas Werkstätten, bei dem auf die sich verschlechternde Situation für Wohnungslose hingewiesen worden sei. Bürgermeisterin Kleine betont, dass ihr das Problem bewusst sei und nach Lösungen gesucht werde. Die Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen in den letzten Jahren habe sich verdoppelt, doch die Suche nach Wohnraum sei bisher nicht erfolgreich gewesen.

Stadtrat Werner äußerte sich tief betroffen über die dargestellte Situation in der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen. Er bezeichnete es als eine Art Kapitulationserklärung bezüglich der Fähigkeit qualitativ gute Betreuung zu leisten. Er betonte, dass alle Alarmglocken schrillen müssen und zeigt Verständnis für Herrn Fischers Reaktion. Ebenso fühle er sich als Stadtrat für diese Menschen verantwortlich und sei angesichts der Schilderungen emotional bewegt. Er weist darauf hin, dass die Zahl der Betroffenen steige und man darauf reagieren müsse, ohne dabei von Haushaltskonsolidierung zu sprechen. Er forderte sofortiges Handeln und bittet darum, umgehend Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufzunehmen. Stadtrat Werner appellierte an alle Stadtratsmitglieder zusammenzuhalten und gemeinsam nach Lösungen für diese missliche Situation zu suchen.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass sie versuche, ihre Sprachlosigkeit zu überwinden. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass das Ganze entglitten sei, doch mit diesen dramatischen Folgen konnte niemand rechnen. Die Bedeutung der sozialen Arbeit dürfe nicht unterschätzt werden und Investitionen in diesem Bereich seien dringend notwendig. Sie plädiert dafür, die Personalnot in den Griff zu bekommen, um wieder in die Arbeit und die Beratung zu kommen. Die Beratung sei ihrer Meinung nach das A und O.

Stadtrat Niedermeier merkt an, dass die Regierung von Oberbayer ein ganzes Hotel für Asylbewerber gemietet habe und hakt nach, ob durch Oberbürgermeister Dr. Scharpf etwas Ähnliches auch für die Obdachlosen zur vorübergehenden Aufnahme erreicht werden könne. Des Weiteren möchte er wissen, ob es dieses Jahr wieder Kälteglus am Volksfestplatz gebe.

Vier Kälteglus seien aufgestellt, so Frau Prokop.

Frau Nehir führt aus, dass die Menschen die sich unterbringen lassen wollen auch untergebracht werden können, wenn auch verdichtet. Aktuell sei ein Wohnhaus, das

eine Belegung mit 30 Plätzen ermöglicht, neu angemietet worden und werde im Moment ausgestattet. Es werde immer versucht nach und nach für alle Anmeldungen den Bedarf zu decken. Ein schwieriges Thema sei jedoch, dass nach Auffassung des Rechtsamtes im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung immer ein FI-Schalter in den Unterkünften für Geflüchtete oder Obdachlose vorhanden sein muss. Oft seien nur ältere Häuser auf dem Markt, doch diese verfügen nicht über diesen Schalter. Bezüglich der Kälteiglus teilt sie mit, dass diese möglicherweise von Menschen genutzt werden, die sich nicht unterbringen lassen wollen.

Herr Fischer erläuterte, dass die Situation bereits in der Vorlage offengelegt worden sei. Er betont, dass auf die Fallzahlsteigerung mit einer personellen Aufstockung reagiert werden müsse. Er plane, Oberbürgermeister Dr. Scharpf einzubinden und es werden auch Gespräche mit dem Personalreferat über den zukünftigen Personalbedarf des Sozialreferats stattfinden. Ein Vorschlag sei, kurzfristige Lösungen zu finden, möglicherweise durch Überbrückungsmaßnahmen, bevor langfristige Umschichtungen realisiert werden können. Herr Fischer erwähnte, dass der sozialpädagogische Bereich bereits verstärkt worden sei und man über den Einsatz von Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich nachdenke. Langfristig, so Herr Fischer, seien zusätzliche reguläre Planstellen erforderlich. Falls diese aus Haushaltsgründen nicht eingerichtet werden könnten, müssten Umschichtungen vorgenommen werden. Ebenso werden mit dem Personalreferenten Planungen für kurz- und mittelfristige Lösungen zu erarbeitet.

Stadträtin Krumwiede möchte wissen, wie lange es dauert, bis das in der Vorlage beschriebene Personalbemessungsmodell vorliege, anhand dessen dann konkrete Aussagen getroffen werden können, wie viele Stellen benötigt werden und welchen finanziellen Bedarf es habe.

Frau Prokop erläuterte, dass es bisher keine einheitliche Personalbemessung in der Wohnungslosenhilfe gebe. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in München 1:30 Haushalte durch eine sozialpädagogische Fachkraft beraten werden. Auf dieses Ergebnis sei man 2022 auch in Ingolstadt gekommen. Weiter teilt Sie mit, dass in den letzten Wochen an der Arbeitsplatzbeschreibung der Sozialpädagogen gearbeitet worden sei, um zu definieren, was qualitative Anforderungen an die Arbeit seien. Geplant sei, dass das Personalmodell noch in diesem Jahr für den Bereich der Sozialpädagogen vorgelegt werde und später auf weitere Bereiche wie Unterbringung, Verwaltung und Hausmeister erweitert werde.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

**8 . Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft
Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0786/24**

Antrag:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.
2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Herr Fischer berichtete, dass vor einem Jahr ein Sicherheitsdienst in der Obdachlosenunterkunft am Franziskanerwasser eingeführt worden sei und sich dadurch die Sicherheit merklich erhöht habe und es deutlich weniger Polizeieinsätze gebe. Er führte aus, dass der Sicherheitsdienst auch dazu beitrage Leben zu retten, indem z.B. im Winterhalbjahr nachts stark alkoholisierte Bewohner im Freien in den Laubengängen liegend gefunden und versorgt werden. Zudem habe sich die Situation für die untergebrachten Frauen verbessert, da Belästigungen zurückgegangen seien. Darüber hinaus gebe es weniger Sachbeschädigungen an der Immobilie und die Risikobewertung des Sicherheitsunternehmens zeige eine deutliche Verbesserung der Lage. Aufgrund der im vergangenen Jahr gewonnenen Erfahrungen schlage er vor, künftig auch tagsüber und damit durchgängig zwei Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes dort zu beschäftigen. Denn ein Sicherheitsmitarbeiter allein könne in gefährlichen bzw. eskalierenden Situationen nicht direkt eingreifen, ohne sich selbst zu gefährden. Daher sehe auch die entsprechende Unfallverhütungsvorschrift den Einsatz von mindestens zwei Beschäftigten vor. Weitere Fragen könnten auch an den

anwesenden Geschäftsführer des bisher beauftragten Sicherheitsdienstleisters, Herrn Krull gestellt werden.

Stadträtin Mader äußerte, dass es ihr aufgrund der vorherigen Diskussion und der aktuellen Situation nicht leichtfalle, den Vorschlag für einen zweiten Sicherheitsdienstmitarbeiter abzulehnen. Doch die CSU-Stadtratsfraktion werde diesem Vorschlag nicht zustimmen. Sie bittet darum, die Entscheidung zu überdenken und verweist auf die angespannte Haushaltslage. Stattdessen soll überlegt werden, das sozialpädagogische Personal aufzustocken, da hier ein grundsätzlicher Mangel bestehe.

Stadtrat Niedermeier bittet um einen Bericht von Herrn Krull des Sicherheitsdienstes.

Stadtrat Werner bittet darum heute keinen Beschluss zu fassen und weist darauf hin, dass die Arbeit des Sicherheitsdienstes Erfolg gezeigt habe und es auch für das sozialpädagogische Personal wichtig sei, da diese sich dann um weniger kümmern müssen und sich ihren Aufgaben zuwenden können. Weiter ist er der Meinung, dass bei diesem Thema das Wort Haushaltskonsolidierung nicht angebracht sei, denn es wurde überzeugend vorgelegt, welche Vorteile der Sicherheitsdienst habe. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass die Stadtratsfraktion von B90 / Die Grünen den Antrag bereits vor der heutigen Sitzung für zustimmungsfähig erachtet habe. Hinzu käme, wie von Frau Prokop berichtet, die weiter steigende Verdichtung der Belegung in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ und das dadurch künftig erhöhte Konfliktpotenzial. Sie denkt, es sei unverantwortlich, die Situation unverändert zu lassen, denn es gehe um die Sicherheit aller Beteiligten. Stadträtin Segerer widersprach der Idee von Stadträtin Mader, dass Sozialarbeiter als Ersatz für Sicherheitskräfte eingesetzt werden sollen, und erklärt, dass Sozialarbeiter nicht die Aufgaben von Sicherheitsfachkräften übernehmen können. Abschließend äußerte sie, dass es genügend Argumente gebe, um dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass nach Bitte von Stadtrat Werner nicht abgestimmt werde und die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen gegeben werde.

Herr Krull berichtet, dass am 21.06.24 die erste Risikobewertung durchgeführt worden sei. Dabei seien zwei kritische Risiken identifiziert worden, zum einen Leib, Leben und Gesundheit der Bewohner und des Personals sowie die Brandgefahr. Er erklärt, dass in den letzten 30 Tagen mehrere Vorfälle registriert worden seien, darunter Fälle von

hilflosen Personen unter Drogeneinfluss oder mit Psychosen, Brandgefahren, Bedrohungen, Körperverletzungen und Hausfriedensbrüche. Herr Krull betont, dass es schwierig sei, die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Vorfälle zu minimieren, da es ständig wechselnde Bewohner gebe, keine Sanktionsmöglichkeiten bestehen und es sich um ein schwieriges Klientel handle. Daher konzentriere man sich auf die Minimierung der Schadenshöhe durch verschiedene Maßnahmen wie stündliche Rundgänge und erhöhte Präsenz. Abschließend erläutert er, dass die Berufsgenossenschaft vorschreibe, kritische Einsätze mindestens zu zweit durchzuführen. Eine Zusammenarbeit mit Betreuungskräften sei nur bei gemeinsamer Ausbildung und Training effektiv.

Frau Nehir weist darauf hin, dass sich das Klientel in den letzten Jahren stark verändert habe. Sie erklärt, dass es nun viele chronisch psychisch Kranke gebe, die nur kurzzeitig in der Psychiatrie behandelt und dann wieder entlassen werden. Ebenso sei das Hilfesystem des Bezirks und die Eingliederungshilfe schon lange nicht mehr ausreichend. Frau Nehir beschreibt, dass es für viele Betroffene schwierig sei, die notwendigen Diagnosen und Gutachten zu erhalten, um Hilfe zu bekommen. Des Weiteren äußert sie ihre Bedenken bezüglich der Sicherheit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, und dass man es nicht verantworten könne, dass diese ohne Sicherheitsdienst arbeiten. 2017 habe es einen Totschlag gegeben und es gebe immer wieder gefährliche Situationen. Frau Nehir bittet eindringlich darum, dem Einsatz von Sicherheitsdiensten zuzustimmen, da es um die Sicherheit der Mitarbeiter und Bewohner gehe.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

--Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet--